



# Tischtennis-Kreisverband Goslar e. V.



Stellvertretender Vorsitzender – Organisation/Verwaltung  
Christoph Gröger, Zur Kalkrösecke 4, 38685 Langelsheim  
Mobil: 0160 / 96 46 39 05, E-Mail: [christoph.groeger@ttkv-goslar.de](mailto:christoph.groeger@ttkv-goslar.de)

Langelsheim, 21.04.17

## Antrag zur Änderung der „Durchführungsbestimmungen für Pokalspiele der Damen- und Herrenklassen“

Aufgrund der neuen bundeseinheitlichen Wettkampfordnung (speziell Abschnitt K), die ab der Saison 2017/18 auch im TTVN bzw. im Kreisverband Goslar gültig ist, müssen Anpassungen der o. g. Durchführungsbestimmungen erfolgen. Diese lauten im Einzelnen:

### Punkt 1, Abs. 4:

Zu den Kreispokalspielen sind ausschließlich Vereinsmannschaften zugelassen. Bei den Damen/Herren D und E sind auch gemischte Mannschaften möglich, diese sind dann in den männlichen Konkurrenzen startberechtigt.

ändern in

Zu den Kreispokalspielen sind Vereinsmannschaften, Spielgemeinschaften sowie gemischte Mannschaften zugelassen. Letztere sind nur in den männlichen Konkurrenzen startberechtigt.

### Punkt 1, Abs. 5:

Gespielt wird in allen Wettbewerben nach dem Swaythling-Cup-System. Die Spiele werden durch drei Gewinnsätze entschieden. Der Mannschaftskampf wird beendet, wenn eine Mannschaft den 5. Punkt (Siegpunkt) erreicht hat.

ändern in

Gespielt wird in allen Wettbewerben nach dem mod. Swaythling-Cup-System. Die Spiele werden durch drei Gewinnsätze entschieden. Der Mannschaftskampf wird beendet, wenn eine Mannschaft den 4. Punkt (Siegpunkt) erreicht hat. Bei einem wegen Unterbesetzung beider Mannschaften möglichen Unentschieden entscheidet die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen und ggf. Bällen über den Sieger. Ist auch die Differenz der Bälle gleich, entscheidet das Los.

### Punkt 2, Abs. 2:

Für alle Klassen der Damen und Herren bis spätestens 15.06. d. J.



# Tischtennis-Kreisverband Goslar e. V.



ändern in

Für alle Klassen der Damen und Herren bis spätestens 10.06. d. J.

## **Punkt 2, Abs. 3:**

Die Mannschaftsaufstellungen sind im Rahmen der Mannschaftsmeldung ebenfalls über die Online-Plattform „click-TT“ vorzunehmen, dabei sind die namentliche Meldung der Spieler pro Pokalmannschaft sowie die Benennung des Mannschaftsführers erforderlich.

ändern in

Pro Punktspielmannschaft darf maximal eine Pokalspielmannschaft gemeldet werden. Die Mannschaftsaufstellung der Pokalspielmannschaft entspricht dabei jeweils der Mannschaftsaufstellung der jeweiligen Punktspielmannschaft.

## **Punkt 3, Abs. 4:**

Dabei besteht jede Pokalmannschaft aus drei bis maximal acht Spielern.

wird gestrichen.

## **Punkt 3, Abs. 5:**

Ersatzspieler für Pokalmannschaften sind zulässig. Jeder Spieler darf in jeder höheren Pokalmannschaft einmal eingesetzt werden.

ändern in

Ersatzspieler für Pokalmannschaften sind zulässig. Mit Ausnahme von Ergänzungsspielern (JES, SES, WES) und Spielern mit Sperrvermerk (SPV) darf jeder Spieler einer unteren Punktspielmannschaft, auch wenn diese Mannschaft nicht im Pokalwettbewerb gemeldet ist, beliebig oft in beliebig vielen höheren Pokalmannschaften eingesetzt werden.

## **Punkt 3, Abs. 6:**

Sperrvermerke (SPV) aus dem Punktspielbetrieb haben für Pokalspiele keine Gültigkeit.

ändern in



# Tischtennis-Kreisverband Goslar e. V.



Sperrvermerke (SPV) aus dem Punktspielbetrieb haben für Pokalspiele Gültigkeit.

## **Punkt 3, Abs. 8:**

Abweichend davon bleibt ein Spieler für die Pokalmannschaft auch dann einsatzberechtigt, wenn er im Verlauf der Vor- oder Rückrunde die Einsatzberechtigung für seine Punktspielformanenschaft (z. B. durch Aufrücken) verlieren sollte.

wird gestrichen.

## **Punkt 3, Abs. 9:**

Jugendliche und Schüler mit Spielberechtigung im Erwachsenenbereich (SBE) sind auch im Pokalspielbetrieb bei den Damen und Herren einsatzberechtigt, nicht jedoch die Jugendlichen und Schüler mit der Freigabe als Jugendersatzspieler (JES).

ändern in

Jugendliche und Schüler mit Spielberechtigung im Erwachsenenbereich (SBE) sind auch im Pokalspielbetrieb bei den Damen und Herren einsatzberechtigt, nicht jedoch Ergänzungsspieler (JES, SES, WES).

## **Punkt 4, Abs. 3:**

Die klassentiefere Mannschaft hat Heimrecht. Bei klassengleichen Mannschaften hat die Mannschaft Heimrecht, die in allen vorangegangenen Runden der Pokalspiele mehr Auswärtsspiele hatte. Bei gleicher Anzahl an Auswärtsspielen hat die Mannschaft mit weniger Heimspielen Heimrecht. Ist auch diese Anzahl gleich, entscheidet das Los über das Heimrecht.

wird hinzugefügt.

## **Punkt 8, Abs. 2:**

Diese Bestimmungen treten nach Beschlussfassung am 10.06.2016 in Kraft.

ändern in

Diese Bestimmungen treten nach Beschlussfassung am 14.06.2017 in Kraft.

Mit sportlichen Grüßen

Christoph Gröger